



# Baudirektion Kanton Zürich

## ARV Amt für Raumordnung und Vermessung

---

Stampfenbachstrasse 14, Postfach,  
8090 Zürich

Telefon: 043 259 30 22

Internet: <http://www.vermessung.zh.ch>

Bearbeitet von: Othmar Hiestand

Direktwahl: 043 259 27 67

E-Mail: [othmar.hiestand@bd.zh.ch](mailto:othmar.hiestand@bd.zh.ch)

An  
die politischen Gemeinden  
im Kanton Zürich

Zürich, 14.05.2008

### **Datenportal Amtliche Vermessung:**

- **Benutzung durch Gemeinden**
- **Erlass des Investitions- und Betriebskostenbeitrags**

Sehr geehrte Damen und Herren

In Zusammenarbeit zwischen den privaten Geometern, den kommunalen Vermessungsämtern und dem ARV konnte in den letzten zwei Jahren das Datenportal amtliche Vermessung Kanton Zürich (DAV ZH) realisiert werden. Dank dem DAV ZH stehen die Daten der amtlichen Vermessung (AV) unter [www.dav.zh.ch](http://www.dav.zh.ch) zentral zur Verfügung. Über einen Web-Browser können die vorhandenen AV-Daten des gesamten Kantons rund um die Uhr betrachtet, einfach ausgewählt und sofort bestellt werden. Seit dem 1. April 2007 können die Grosskunden mit einem Dauerbenützervertrag diese kundenfreundliche Dienstleistung nutzen.

**Neu soll das Datenportal DAV ZH auch den Gemeinden für kommunale Zwecke (Planungen und Projektierungen, Ackerbaustelle, Leitungskataster oder LIS, Web-GIS Kartendarstellungen) zur Verfügung stehen. Die Gemeinden sollen sowohl die eigenen AV-Daten als auch die AV-Daten anderer Gemeinden zu günstigen Bedingungen beziehen können. Wir verweisen auf die ARV-Verfügung vom 5. Mai 2008 und die weiteren Briefbeilagen.**

Im Sinne der ARV-Verfügung laden wir den Gemeinderat ein:

- a) den vorgeschlagenen Erlass der Benutzungsgebühr zu beschliessen und auf beiliegendem Formular dem ARV zu bestätigen;
- b) die beiliegende Vereinbarung zwischen ARV und Gemeinden zu unterzeichnen, falls Ihre Gemeinde über das DAV ZH Daten beziehen will.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass nach wie vor AV-Daten und Katasterpläne bei den zuständigen Nachführungsstellen gemäss geltendem Gebührentarif bezogen werden können.

Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle DAV ZH unter 043 259 27 79 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**ARV Amt für Raumordnung und Vermessung**

Der Abteilungsleiter Vermessung:

O. Hiestand

Anhang:

1. Verfügung der Baudirektion vom 5. Mai 2008 mit Anhang „Bearbeitungsgebühr für Gemeinden“
2. Gemeinderatsbeschluss für Erlass der Gebühren (Entwurf)
3. Vereinbarung für Gemeinden (Entwurf)

Die angehängten Unterlagen können Sie aufrufen unter:

[www.vermessung.zh.ch](http://www.vermessung.zh.ch) → Aktuell → Rundschreiben 2008 / 5

Kopie an: Die Nachführungsstellen der amtlichen Vermessung im Kanton Zürich